

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 19 (1946-1947)

Heft: 4

Artikel: Geistesschwäche und Schwererziehbarkeit : Referat

Autor: Tramer, T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

55. Jahrgang der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ 39. Jahrgang der „Schulreform“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. von Gonzenbach, Professor der Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, A. Scherrer, a. Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., Trogen, Universitäts-Professor Dr. C. Sganzini, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen
Redaktion der Rubrik „Das Kinderheim“ Fr. H. Kopp, Ebnat-Kappel

ZÜRICH
NR. 4 19. JAHRGANG
JULI-HEFT 1946

Geistesschwäche und Schwererziehbarkeit

REFERAT

gehalten an der 23. Jahresversammlung der „Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche“
in Chur am 15. Juni 1946

von P. D. Dr. med. et phil. M. Tramer, Bern

In unserem heutigen Referate haben wir uns mit der praktischen Frage zu beschäftigen, wie der Not abzuholen ist, welche die schwererziehbaren Geistesschwachen für die Hilfsschulen und die Erziehungsanstalten zu Stadt und Land darstellen. Sie bedeutet aber nicht nur für sie eine Not, sondern für alle, die sich in ihrem Kreise befinden, nicht zuletzt auch oft für die Schüler selber. Das sollten wir nicht vergessen und das wird uns heute auch noch zu beschäftigen haben.

Die Vergesellschaftung, die Kombination von Geistesschwäche und Schwererziehbarkeit kann an sich eine zweifache sein. Das drückt sich darin aus, dass wir von schwererziehbaren Geistesschwachen und geistesschwachen Schwererziehbaren sprechen können. Der Unterschied ist durch die Wortstellung in der Benennung gekennzeichnet. Im ersteren Fall, dem schwererziehbaren Geistesschwachen, liegt der Nachdruck auf der Geistesschwäche, im zweiten auf der Schwererziehbarkeit. Um möglichst rasch ins Bild zu kommen, was damit gemeint ist, seien bezügliche Beispiele genannt. Für den schwererziehbaren Geistesschwachen ist das Eindeutigste dieses: Ein Geistesschwacher wird in eine erzieherisch und pflegerisch ungünstige, ihn vernachlässigende Umgebung versetzt. Infolge dieses Umstandes verwahrlost er stark und wird dadurch schwererziehbar, während er es vorher, in einer diesbezüglich günstig gestalteten Umgebung nicht war; sich leicht lenken und führen liess. Das typische Beispiel für den geistesschwachen Schwererziehbaren ist dagegen das folgende: Ein Kind, das infolge schwerer erblicher Belastung von beiden Elternlinien her, in einer ausgeprägten Weise gemütsarm und gemütskalt, kontaktlos ist, damit eine sehr ins Gewicht fallende Voraussetzung zu antisozialem

Verhalten in sich trägt, ist zudem auch noch geisteschwach. Diese Voraussetzung kann so ins Gewicht fallen, dass das antisoziale Verhalten unter allen Umständen in Erscheinung tritt. Dann haben wir einen geistesschwachen Schwererziehbaren.

Beide Formen interessieren innerhalb des heutigen Themas, auch bezüglich ihrer gegenseitigen Abgrenzung, die nicht immer so klar und einfach ist, wie in diesen beiden Beispielen.

Zunächst die erste Hauptfrage: Was ist Geistesschwäche? Auf diese Frage kann ich mich in Ihrem Kreise begnügen, mit wenigen Worten zu antworten, denn die Geistesschwäche ist etwas, was Sie aus Ihrer täglichen Erfahrung kennen. Die Antwort soll darum auch nur erteilt werden, um den Begriff zwecks Vermeidung von Missverständnissen möglichst scharf zu umreissen.

Wir verstehen unter Geistesschwäche einen allgemeinen psychischen Mangelzustand, dessen ihn entscheidend bestimmendes Merkmal eine echte Schwäche, ein Zuwenig, ein Defizit der Intelligenz ist. An der Feststellung dieses Merkmals erkennen wir die Geistesschwäche, oder gründen darauf, medizinisch gesprochen, die Diagnose, die gemäss einer von Eugen Bleuler eingeführten, aus dem Griechischen stammenden Bezeichnung, Oligophrenie lautet. Dieses Intelligenzdefizit oder dieser Intelligenzdefekt darf nicht fehlen, wollen wir mit Recht von Geistesschwäche oder Oligophrenie in ihrem echten Sinne sprechen.

Wenn wir dieses, anscheinend Selbstverständliche so sehr betonen, dann nicht umsonst. Es wird nämlich in einem weniger sorgfältig geübten Sprachgebrauch auch von Geistesschwäche gesprochen, wo es nach dieser Festlegung nicht zulässig ist, sondern wo es sich bloss um eine scheinbare, um eine

Pseudogestesschwäche handelt. Das sind also Kinder, Jugendliche oder natürlich auch Erwachsene, die durch ihren Charakter und das daraus entspringende Verhalten einen Intelligenzdefekt vortäuschen. Es sind z.B. besonders die oberflächlichen, nichts ernst nehmenden, über alle Anforderungen sich leicht hinwegsetzenden, flüchtigen, auf der einen, die matten, lahmen, langsam, apathischen auf der andern Seite. Wegen dieser charakterlichen Mängel funktioniert ihr Wille nicht in der Richtung das, was sie an Fähigkeiten besitzen, was sie „können“, auch für die Leistung einzusetzen; sie wollen nicht können, kann man es kurz bezeichnen. Ihre Leistung bleibt daher unter dem erwarteten Durchschnitt. Die nötige Intelligenz steht also potentiell zur Verfügung, aber effektiv tritt sie nicht in Erscheinung, kommt sie nicht zur Geltung. Allerdings gibt es krankhafte Ausprägungen der genannten Charakterbeschaffenheiten, bei denen deswegen auch der Wille derart geschwächt ist, dass der Betroffene tatsächlich nicht wollen kann, an einer genügenden Möglichkeit willensmässigen Einsatzes der Intelligenz krankhaft gehindert ist. Das ist auch der Fall im chronischen Uebermüdungs- oder Erschöpfungszustand. Aber selbst dann haben wir von Pseudogestesschwäche zu sprechen, insofern es sich nicht um einen tatsächlichen Verlust der intellektuellen Fähigkeiten handelt.

Es ergibt sich daraus, dass die Diagnose Geistes- schwäche oder Oligophrenie nur durch eine angemessene Feststellung des Standes der Intelligenz gesichert werden kann. Wenn wir nicht einfach von Intelligenzprüfung reden, so nur aus dem Grunde, um nicht die Meinung zu erwecken, es müsste unbedingt eine der bekannten Testreihen für die Intelligenzprüfung angewandt werden.

Auch darauf, wie auf die Gradeinteilung der Geistes- schwachen in Debole, Imbezile und Idioten, sowie weitere damit enger zusammenhängende Fragen, gehen wir heute nicht ein, da es uns zu viel von der Zeit, die wir für unser eigentliches Thema benötigen, wegnehmen würde.

Nun die zweite Hauptfrage: *Was ist Schwer- erziehbarkeit?* Die Antwort darauf ist nicht so leicht zu geben, wie die auf die erste Hauptfrage, die wir soeben behandelt haben.

Wenn man von Schwererziehbarkeit spricht, dann denkt man zunächst an ein gewisses Verhalten des Kindes und zwar an Unordentlichkeit, Unsäuberkeit, Unfolgsamkeit, Unwilligkeit, Undiszipli- niertheit, Aufbegehren, Trotz, affektive oder Gemüts-Unbeherrschtheit, starkes Ausgesetztsein allen möglichen Impulsen und Triebregungen, lügen, entwenden, schulschwänzen, aufwiegeln anderer, Gemeinschaftswidrigkeit, sexuelle Entgleisungen und Abirrungen, Rohheit gegen Tiere und Pflanzen. Diese und noch andere Verhaltensweisen,

welche Reaktionen auf die Um- und Mitwelt und Aktionen gegen sie darstellen, können natürlich individuell in verschiedenen Gruppierungen auftreten. Sie ergeben das jeweilige Verhaltensbild. Jede dieser Verhaltensweisen können wir als ein Erscheinungselement, ein Symptom des gesamten Erscheinungsbildes, des Ganzen der Schwererziehbarkeit bezeichnen.

Damit aber, dass wir diese Erscheinungselemente oder Symptome festgestellt haben, ist nur der erste, wenn auch notwendige Schritt getan. Der nächste, entscheidende, ist der nach der Ursache derselben und damit der Schwererziehbarkeit, wobei wir sie hier wesentlich im Zusammenhang mit der Geistes- schwäche ins Auge fassen.

Diese Ursachen wollen wir nun nacheinander einzeln betrachten und auch gleich die Frage stellen, was wir gegen sie unternehmen müssen, um die den Unterricht und den Schulbetrieb störende bis ver- unmöglichende Schwererziehbarkeit zu beseitigen oder, falls dies nicht möglich ist, anderweitig Ab- hilfe zu schaffen.

Wir beginnen mit der Ursache, die sich am unmittelbarsten aus der Tatsache der Geistes- schwäche als solchen ergibt.

1. Es ist, um es kurz zu fassen, der Aufruhr, die Rebellion des Geistes- schwachen gegen eine Ueberforderung. Gemeint ist des näheren damit, dass an ihn Anforderungen gestellt werden, die über seine tatsächlich vorhandenen Kräfte gehen, auch wenn er sie in einer, seinem Willen überhaupt noch möglichen Weise für die geforderte Leistung einsetzt. Die Anforderungen sind also, mit einem Worte ausgedrückt, ihm unangepasst. Wenn wir dabei auch, weil es sich um Geistes- schwäche handelt, in erster Linie an die intellektuellen Kräfte zu denken haben, so wollen wir die affektiven, die des Gemütes nicht ganz vergessen. Es können die Anforderungen derart sein, dass der Geistes- schwäche ihnen bei ruhiger, optimal gesammelter Gemüts- verfassung intellektuell noch entsprechen könnte. Aber infolge aufregenden, ablenkenden, die Sammlung störenden Reizen, denen das Kind nicht widerstehen kann, was besonders bei sogenannten nervösen Kindern der Fall ist, werden sie tatsächlich zu Ueberforderungen. Aber auch ohne solche von aussen aufprallende Reize, können gerade bei solchen Kindern die Gemütskräfte, um es kurz zu bezeichnen, derart beschaffen sein, dass sie versagen, was unter bestimmten weiteren Umständen, zur Rebellion zu führen vermag. Ein weiteres Moment, das von Bedeutung sein kann, ist das folgende. Der körperliche Zustand des Kindes kann die intellektuell noch gerade angepasste Forderung zur Ueberforderung machen, indem die körperlichen Kräfte versagen. Die dadurch entstehende allzu- starke körperliche Ermüdung setzt nicht nur die

intellektuelle Leistung herab, sondern macht das Kind auch innerlich gespannt, hässig, gereizt, missmutig, mit sich unzufrieden, indem es, nach einem geläufigen psychischen Vorgange, die Ursache für sein Nichtleistenkönnen draussen, ausser sich sucht, nach aussen projiziert, sie im Lehrer oder den Mitmenschen sieht, was sich in Aggressionen Luft macht und so zur Rebellion führt, die, wenn nicht geholfen wird, zu einer permanenten ausartet.

Noch ein anderer Punkt, der zwar schon im vorangehenden im Grunde mitenthalten ist, aber doch einer besondern Erwähnung wert erscheint, sei angeführt.

Die intellektuelle Entwicklung der Geistes schwachen, das gehört mit zu ihrer Eigenart, erreicht vorzeitig ihr Ende. Sie geht nur bis zu einem gewissen Punkt und hört dann auf und zwar in einem Alter, in dem beim Normalen die Entwicklung noch nicht ihren Abschluss gefunden hat. Der Weiterbesuch der Schule, auch unter Umständen der Hilfsschule, besonders der Normalschule, wenn der Geistes schwache aus Mangel an Hilfsklassen, der bekanntlich selbst in der Schweiz noch weit verbreitet ist, in dieser verbleiben musste, nützt ihm nichts. Er kann nichts mehr zulernen; verlangt man es von ihm, kommt es zu der Ueberforderung, mit ihren allfälligen Folgen der Rebellion. Verlangt man es von ihm nicht, lässt man ihn „hocken“ wie der Ausdruck heisst, dann langweilt er sich, wird ungeduldig und sucht für seinen Betätigungsdrang anderweitig Kompensation und das kann wiederum zur Schwererziehbarkeit führen.

Die Behandlung ist, hat man die Ursache oder die Ursachen erkannt, im Prinzip einfach. Man muss die Forderungen derart abändern, dass sie nicht mehr Ueberforderungen sind. Es geschieht das in der bisherigen Klasse oder durch Versetzung in eine andere, wenn es sich nur um eine Ueberschätzung der intellektuellen Fähigkeiten handelte. Man sorgt für eine ruhige Umgebung, welche die Sammelkraft des Kindes nicht mehr überbeansprucht, durch Entfernung der schlimmsten Friedensstörer aus der Klasse, oder durch Versetzung des betreffenden Kindes in die ihm förderliche Umgebung. Im Falle des Stillstandes der intellektuellen Entwicklung ist eine vorzeitige Schuldispensation das angezeigte Mittel. Bei körperlicher Ursache wird diese angemessen zu bekämpfen sein.

2. Die Ursache ist in der ungünstigen Um- und Welt, im Milieu zu suchen, und zwar entweder in der Familie, in der Schule, in der Klasse, auf der Strasse, oder sie ist aus zwei bis drei dieser Faktoren kombiniert. Wir sprechen dann von Verwahrlosung oder Dissozialität. Die als erste bereits aufgeführte Ursache, die der Rebellion, kann, wie leicht zu erkennen, auch hier einbezogen werden, weil bei ihr das Schulmilieu in Betracht fällt.

Aber sie bildet doch einen heraushebenswerten Fall für sich.

Der Um- und Mitwelt, der Milieu- oder kurz der M-Faktor muss, damit von Verwahrlosung oder Dissozialität mit Recht gesprochen werden darf, die wesentliche Ursache sein. Aber sein Vorhandensein allein ist nicht entscheidend. Das erkennen wir daran, dass die einen, auch geistesschwachen Kinder, unter gleichen M-Faktoren verwahrlosen, die anderen nicht. Es kommt also auf die Beziehung an, in welche die M-Faktoren zu der individuellen Beschaffenheit, hier vor allem der charakterlichen treten, ob letztere derart ist, dass die ersten eine geringe oder starke Resonanz finden, ob die Reaktionen auf die das Kind aus dem Milieu treffenden Reize eine vorübergehende, oberflächliche oder eine tiefgehende Veränderung hervorrufen. In letzterem Falle sprechen wir davon, dass sie mit den charakterlichen Zügen des Kindes zu enger Verschlingung, Verzahnung oder gar zur Verschmelzung kommen. Ist das vorhanden, dann ist nicht nur die Auseinanderhaltung dessen, was der bisherigen individuellen Eigenart des Kindes angehört und was Folge der Verwahrlosung, schwer oder gar nicht mehr möglich. Dazu kommt noch der Umstand, dass das Kind als Lebewesen, nicht nur Eindrücke empfängt und auf sie reagiert, sondern auch gegen seine Um- und Mitwelt aus sich heraus wieder tätig ist, gegen sie agiert und sie nach sich gestaltet. Jede Reaktion ist geeignet auch eine Aktion des Kindes zu wecken. Richtet sich diese nach aussen, so ruft sie eine Gegenaktion seitens des Erziehers, Lehrers oder anderen Menschen, die wiederum zu einer Reaktion des Kindes führt, und so entsteht eine in sich verschlungene Kette als die dann das Bild der Verwahrlosung vor uns steht.

z. B.: Ein Schulknabe X. hat unter seinen Mitschülern einen, den er als Kameraden vorzieht, mit dem er häufig zusammen ist. Es kommt zur Begegnung mit dessen bereits 17jährigem Bruder, der in einer Lehre steht und schon schwerere Diebstähle begangen hat. Er erzählt X. von seinen Taten, zeigt ihm die Beute, darunter auch einen Revolver. Das beeindruckt X. sehr, imponiert ihm, regt ihn ihm den Wunsch nach Aehnlichem. Er hat schon vorher daheim kleinere Entwendungen begangen. Sein Vater, der ihn ohnehin nicht mag, reagiert heftig darauf, strafft ihn, weist ihn von sich. X. reagiert damit mit Trotz und entwendet erst recht. Jener Lehrling fordert ihn nun auf, ebenfalls daheim zu nehmen. Innerlich vorbereitet wie er ist, folgt er der Aufforderung und nun häufen sich die Diebstähle daheim und werden immer schwerer. Dementsprechend sind die Reaktionen des Vaters. Die Kette findet vorläufig eine Unterbrechung durch Unterbringung in einer Anstalt.

Kommt nun zu einer charakterlichen Empfänglichkeit oder gar Bereitschaft für die Verwahrlosung noch eine Geistes schwäche hinzu, dann wird die Sache dadurch schlimmer, dass ein wichtiger, den Willen und damit das Handeln beeinflussender und bis zu einem gewissen Grade leitender Faktor, nämlich der Verstand, die Ueberlegung,

die Unterscheidung, nicht oder ungenügend in Wirksamkeit treten kann. Die Verhältnisse können im einzelnen recht kompliziert werden, worauf wir hier aber nicht eingehen können. Es ist klar, dass die Verschlingung, Verzahnung oder Verschmelzung im allgemeinen immer weniger tief gehen wird, je kürzere Zeit der Verwahrlosungseinfluss anhielt. Darum ist die Früherfassung so wichtig.

3. Bei der Verwahrlosung schon und dann mit ihr zusammenwirkend, aber auch für sich, kann nun eine weitere Ursache für die Schwererziehbarkeit ausschlaggebend sein. Das sind die sogenannten kritischen Phasen der Entwicklung, oder die Entwicklungskrisen. Sie bedingen Schwierigkeiten in den Beziehungen zur Mitwelt, weil sie Schwierigkeiten im Innern des Kindes schaffen. Aus diesen folgen ungewohnte Aktionen des Kindes, welche Reaktionen der Mitwelt nach sich ziehen, und wenn diese ohne Verständnis für die neue Situation des Kindes ausfallen, beginnt die verhängnisvolle Kette, die zur Schwererziehbarkeit führt. In die Schulzeit fallen zwei bzw. drei solcher Entwicklungskrisen. Die eine ist allgemein bekannt. Es ist die Pubertät. Ihr voran geht die zirka ein bis zwei Jahre dauernde Vorpubertät, in der sich die Schwierigkeiten bereits zeigen, vor allem in stärkerer Erregung, Unruhe, vermehrter Neigung zur Opposition, zur Negativität, zu Verstimmungen, was sich auch auf die intellektuelle, also die unterrichtliche Leistungsfähigkeit auswirkt. Die Pubertät bringt dann die Kulmination darin, wobei für das Entstehen die sexuellen Faktoren nicht die einzige aber häufig eine bedeutende Rolle spielen. In unserer Zeit mit ihrer wiederum sehr gelockerten Mentalität in erotischen und sexuellen Dingen, mit ihrem weitgehenden Mangel an Verantwortungsgefühl und Verantwortungsbewusstsein gegenüber der heranwachsenden Generation, haben es die Burschen und Mädchen schwieriger in der Regelung und Beherrschung ihrer Triebe, Begehrungen und Wünsche. Gilt das schon für die intellektuell Normalen, so muss es für die Geisteschwachen noch mehr beachtet werden. Näher darauf einzugehen, ist mir hier nicht möglich, ist wohl auch nicht nötig, weil es jeder Lehrer aus seiner Erfahrung kennt und darüber viel gesprochen und geschrieben wird.

Die dritte kritische Phase, welche noch in die Schulzeit fällt, ist jene, die im 7. bis 8. Lebensjahr zu beobachten ist. Sie liegt in der Zeit des Zahnschlags. Gleichzeitig findet auch eine stärkere Streckung des Körpers in die Länge statt. Psychisch ist es die objektive, reale Welt, die nun entscheidend in das Leben des Kindes, das vorher noch stark dem Spiel und der Illusion verhaftet war, einbricht. Es ist der Verstand, der nun seine Herrschaft eindeutig anzutreten beginnt, weswegen wir

auch von einer Verstandesphase sprechen. Unter diesen Umwandlungen, wenn sie stärkere Grade annehmen, steigt die Erregbarkeit des Kindes derart, dass es unruhiger, unaufmerksamer, reizbarer und schlafgestörter wird, was dann zu Schwererziehbarkeit führen kann. Entsprechend der oft langsameren Entwicklung der Geisteschwachen, tritt die Phase bei ihnen meist erst später auf und nicht selten auch wegen der ungleichmässigen, unharmonischen Entwicklung in verzerrter Form. Die Geisteschwäche bedeutet auch hier eine Komplikation, je nach Umständen in diesem oder jenem Ausmaße und in dieser oder jener Form.

Eine genaue fachärztliche Untersuchung und eventuell stationäre Beobachtung in einer Beobachtungsstation wird den Sachverhalt abklären müssen. Eine medizinische Behandlung ist manchmal möglich, einmal durch beruhigende und stärkende Mittel, dann aber auch nicht selten durch Wirkstoffe oder Hormone von Drüsen mit innerer Sekretion, weil diese besonders in der Pubertät Störungen ihres Gleichgewichtes zeigen. Das ist begreiflich, denn in dieser Zeit werden an ihre Funktionen besondere Ansprüche gestellt, außerdem ist alles in dieser Zeit so labil geworden, dass ein Abgleiten leicht eintreten kann. Es sind die Schilddrüse, die Hypophyse oder Hirnanhang, die besonders in Betracht fallen, sei es durch eine zu starke oder zu schwache Tätigkeit, dann die Thymus, oder Brisel, ferner auch die Keimdrüse in ihrem Anteil, der der inneren Sekretion angehört.

Wichtig ist natürlich auch der psychische Einfluss. Dieser kann manchmal nur durch Herausnahme aus der bisherigen Umgebung, die Hilfsschule eingeschlossen, reguliert werden. Dann muss sie durchgeführt werden.

Dabei spielt noch ein Umstand eine wichtige Rolle, der beachtet werden muss. Die Pubertät ganz besonders ist auch noch in folgendem Sinne eine kritische Phase der Entwicklung: in ihr beginnen gewisse Nervenkrankheiten wie die Epilepsie in Erscheinung zu treten, manifest zu werden, oder doch zumindest, sich zu verschlimmern. Der Charakter und damit das Verhalten werden dadurch im Sinne der Schwererziehbarkeit vornehmlich beeinflusst. Aber auch bei gewissen Geisteskrankheiten, wie der Schizophrenie, dem Spaltungsirresein fällt der Beginn vorzugsweise ebenfalls in diese Zeit. Das geschieht nun nicht selten schleichend, mehr versteckt als offen, so dass es schwer zu entscheiden ist, was noch normale Pubertätschwierigkeiten sind und was bereits abnorm ist oder schon in die Krankheit, in den Erkrankungsprozess gehört. Ist dieses letztere der Fall, dann muss die Behandlung dem angepasst werden. Wenn es sich um Geisteschwäche handelt, spricht man auch von Propfschizophrenie, womit gemeint ist, dass sich die Schizophrenie

auf die Geistesschwäche aufpropft, was auch die Prognose, die Besserungs- und Heilungsaussichten beeinflusst. Es kann sich bei dieser Schizophrenie in der Pubertät um eine frische, erst jetzt überhaupt in Erscheinung tretende, weil manifestierende Erkrankung handeln, oder bloss um einen neuen Erkrankungsschub, den schon frühere, vielleicht leichtere, darum nicht beachtete oder anders aufgefasste, vorangegangen sind. Wir wissen heute, dass solche Erkrankungsfälle gerne in der zweiten kritischen Entwicklungsphase, der um das dritte bis vierte Lebensjahr, der sogenannten ersten Pubertät oder Trotzphase sich zeigen. Ueberhaupt müssen wir bei der Geistesschwäche auch daran denken, wie weit sie bloss das zurückgebliebene Resultat, ein psychischer Narbenzustand gleichsam, einer früheren geistigen Erkrankung ist.

Selbstredend können auch sogenannte psychopathische Entwicklungen, die noch keine Krankheiten im medizinischen Sinne sind, hier ihren Beginn nehmen.

4. Schon bei der Besprechung der Ursache der Verwahrlosung haben wir auf den Umstand der Resonanz zwischen Charaktergefüge und schädigenden Milieueinflüssen hingewiesen. Das wird noch bedeutungsvoller, wenn das durch ererbte Anlage gegebene Charakterfundament zu einer abartigen Charakterentwicklung disponiert, die nicht ins Gebiet der Geisteskrankheit gehört, sondern nur eine ungewöhnliche Variation des Charakters darstellt, die, wenn sie hochgradig ist, eine extreme Variation darstellt, dann zu dem gehört, was man als Psychopathie bezeichnet. Damit ist schon ausgedrückt, dass wir diese Diagnose in der Kinderpsychiatrie selten zu stellen haben, im Gegensatz zu dem sonstigen Gebrauch dieser Bezeichnung bei Kindern, die dadurch zu einem Missbrauch wird.

Bei Geistesschwachen ist, da sie, wie wir anfangs definierten, einen allgemeinen psychischen Mangelzustand darbieten, auch das Charaktergefüge mitbetroffen. Es ist noch ein Verschiedenes und man hat versucht, typische Gestaltungen desselben herauszustellen. Bisher allgemein eingebürgert hat sich die Einteilung in die apathischen, stumpfen und die erethischen, aufgeregten Typen. Daneben gibt es noch die ängstlich-nervösen, schreckhaften, die ängstlich-scheuen, furchtsamen, die bösartig aggressiven, dann die, denen ihre geistige Schwäche bewusst ist und die darunter leiden. Auch bezüglich der moralischen Entwicklung finden sich Unterschiede, nicht selten ohne Parallelität zur Intelligenzstufe in der einen oder anderen Richtung.

Im Zusammenhange mit der Schwererziehbarkeit sind vor allem die erethischen, die bösartig-aggressiven und moralisch stark minderentwickelten von Bedeutung. Aber auch ausserhalb der genannten häufigeren Formen des Charaktergefüges

bei Geistesschwachen, kommen Charakterabartungen vor, wie sie auch beim intellektuell Normalen bekannt sind. Es zeigt sich darin eine gewisse Unabhängigkeit in der Vererbung von Intelligenz und Charakter.

Diese Kinder bezüglich ihrer Verfassung schon, wenn möglich, vor oder bei Beginn des Schulbesuches zu erkennen, ist von grosser Bedeutung.

Weiter theoretisch auf die sich da auftürmenden Fragen einzugehen, ist hier nicht möglich. Dafür sei ein Beispiel aus der Praxis kurz mitgeteilt.

Es handelt sich um einen Knaben. Zur Zeit der ersten Untersuchung, die ambulant erfolgte, war er 12 Jahre und 7 Monate alt. Er wurde mir von seinem Förderklassenlehrer zugewiesen und die Vorgeschichte lautete kurz wie folgt: Der Knabe, einziges Kind seiner Eltern, sei hauptsächlich wegen schlechtem Betragen in die Förderklasse versetzt worden. Er habe im ganzen Schulhause einen schlimmen Ruf. Mit anderen Knaben ist er unverträglich, bei den Pfadfinder-Wölfen wollen die anderen Kinder nicht mehr hingehen, wenn er da ist. Er plagt die Tiere. Der Mutter, einer rechtschaffenen Frau, folgt er gar nicht, vor dem Vater, der ihn schlägt, hat er Angst. In der Klasse ist er egoistisch. Er möchte immer im Mittelpunkt stehen. Die Kameraden, vor denen er prahlt, anerkennen ihn nicht. Er konnte sogar aus Prahlsucht einen Nagel verschlucken. Als er einmal nach dem Turnunterricht einem anderen Knaben eine herunterhaute, wurde er vom Lehrer körperlich gestraft, übrigens das einzige Mal. Darauf marschierte er trotzig in Hose und Hemd, ohne Schuhe über den gefrorenen Boden ab. — Er war ausserdem Bettläufer.

Die Untersuchung ergab eine neuropathische Konstitution mässigen Grades, mit körperlichem Entwicklungsstand in der Vorpubertät. Die Intelligenzstufe war 9,8, also ein Rückstand um drei Jahre mit der benützten Testreihe des Binetariums; JQ=76. Abnormes Charakterbild, zum Teil durch die Tatsache des einzigen Kindes mitbedingt. Es wurde Heimversorgung empfohlen. Gemacht wurde, so weit mir bekannt, nichts.

Ungefähr ein Jahr später erfolgte die Einweisung in die Beobachtungsstation. Der Beobachtungsbefund lautet in den Hauptzügen: Er hat einen kräftigen Körperbau, die Schilddrüse ist leicht vergrössert, die Pubertät ist noch nicht durchgebrochen, er steht weiter in der Vorpubertät. Das Bettläufern hat sich in der Beobachtungsstation merklich gebessert. Der Intelligenzrückstand war bei der Aufnahme in die Beobachtungsstation, mit der gleichen Testreihe geprüft, weiter zirka drei Jahre; der JQ war 78. Unter dem Einfluss des günstigeren Milieus in der Beobachtungsstation, der individueller eingestellten Schularbeit in der kleineren Klasse daselbst, verminderte sich der intellektuelle Rückstand, so dass schon nach zirka sechs Wochen der JQ auf 86 stieg. Es handelte sich also teilweise um eine Pseudogeisteschwäche. Seine echte Schwäche offenbarte sich besonders im Gebiete des Abstrakten und damit auch Begrifflichen.

Im Verhalten erweist er sich als undiszipliniert, ist bestrebt Mittelpunkt zu sein, versucht den Lehrer und die Kameraden in ungehemmter Weise zu provozieren. Sein Gefühlsleben verläuft in Explosionen, er fällt aus einem Extrem ins andere. Was nicht nach seinem Sinne geht, daraus flüchtet er sich. In der Schule fällt es ihm schwer, ruhig zu sein; sein Betragen ist stark von der Arbeit abhängig, die von ihm verlangt wird. Passe sie ihm nicht, dann sucht er auf jede mögliche Weise den Unterrichtsgang zu stören, unter Bekundung starken Geltungsdranges. Er kann etwa Sprüche loslassen, wie: „Es kommt ganz darauf an, was für ein Fach wir haben. Wenn man zeichnen kann, bin ich brav, sonst nicht.“ Oder: „Jetzt bin ich still, bis der Herr

Doktor (der Arzt) kommt; dann schlage ich Krach." Für Bücherlesen zeigt er keinerlei Interesse. Er kann sich auch mit gutem Willen einsetzen, aber hält nicht durch. Im ganzen steht er auf der Stufe eines Viert- bis Fünftklässlers verglichen mit der Normalschule, mit deutlicher Streuung in den Leistungen, die ausserdem stark von seiner jeweiligen Stimmung abhängen.

Es handelt sich also um einen nervös-überregbaren, intellektuell schwach begabten Knaben mit einer Charakterabartigkeit, in der sich neben Einzelkindzügen, solche finden, die auf eine epileptische Veranlagung hinweisen. Er hatte übrigens nach dem Berichte seiner Mutter mit zirka drei bis vier Jahren einen angeblich vereinzelt gebliebenen schweren epileptischen Anfall.

Wir mussten gestützt darauf auch die Verwahrlosungsgefahr als gross bezeichnen, einmal wegen Charakterzügen, die der Verwahrlosung entgegenkommen, wie Mittelpunkt sein wollen, Gelungendrang, affektive Labilität und Unbeherrschtheit, und dann wegen der herannahenden Pubertät, die geeignet war, die Sachlage zu verschlimmern, umso mehr als auch ein Wiederauftreten epileptischer Anfälle und anderer epileptischer Symptome in dieser kritischen Entwicklungsphase zu befürchten war.

Es wurde daher eine Versorgung in einem seinem Zustande angepassten Erziehungsheim empfohlen. Diese wurde durchgeführt. Er hielt sich dort befriedigend. Nach der Rückkehr in die Familie ging er in die Fabrik. Voriges Jahr stattete er der Beobachtungsstation einen Besuch ab und machte den Eindruck eines Burschen, der gut beieinander ist.

Dieser Knabe stellt auch ein Beispiel dar für den Typus des geistesschwachen Schwererziehbaren, denn im Vordergrund steht nicht seine Geistesschwäche, sondern eine Charakterartung, die sogar eine partielle Pseudogeistesschwäche bedingt. Aber er illustriert uns auch noch die Kombination verschiedener Faktoren und zeigt uns, wie bei rechtzeitiger, angepasster erzieherischer Massnahme, die Pubertätsschwierigkeiten umgangen und eine Verwahrlosung verhütet werden kann. Es war das aber erst nach erfolgter genauer stationärer Beobachtung möglich geworden.

5. In diesem Beispiel fanden wir schliesslich auch noch den Einfluss des Einzelkindseins. Dieses kann, besonders wenn es sich mit einer allzustarken Verwöhnung, Verzärtelung und Isolierung gegenüber andern Kindern, wegen der Gefahr verdorben zu werden, verknüpft, zu so schweren Konflikten während der Schulzeit führen, dass es zu einer dadurch verursachten falschen Entwicklung, einer Psychose oder Neurose führt. Das kann auch bei einem Geistesschwachen vorkommen, wenn auch das Bild durch die Tatsache der Geistesschwäche eine hierfür bezeichnende Färbung erhalten wird. Aber auch andere Neurosen, wie besonders Trotzneurose, Angstneurose, etwa mit Schulangst, wobei diese zu zwangsmässiger Angst ansteigen, zu einer sogenannten Phobie werden kann, mit chronischem Schulschwänzen, Umhervaganten kommen in Frage; ferner Schulneurosen in dem Sinne, dass die Beziehung zwischen Lehrer und Schüler zu sich wiederholenden Konfliktsituationen führt, die zu inneren und äusseren Kämpfen und eventuell falscher Entwicklung Anlass geben können.

Zur Geistesschwäche gesellt sich also in diesen Fällen eine Neurose oder Psychoneurose. Diese durch fachärztliche Untersuchung und Beobachtung aufdecken, in ihrem Entwicklungsmechanismus abklären, heisst, der einzusetzenden psychischen Behandlung, der geeigneten Psychotherapie den Weg öffnen und die Schwererziehbarkeit zu beseitigen ermöglichen.

6. Bei dem geschilderten Knaben war auch eine neuropathische Konstitution leichteren Grades, die eine nervöse Ueberregbarkeit bedingte, vorhanden. Das Bestehen einer solchen bedeutet, dass die Begleiterscheinungen der Affekte, wie Muskelunruhe, Zittern, Herzklappen, Blutandrang nach dem Kopf, innere Spannung stärker ausgeprägt sind, was die Beherrschtheit der motorischen Entladungen nach aussen und auch der sonstigen Symptome affektiver Ausbrüche, wie Beschimpfungen, Bedrohungen u.a.m., erschwert.

Sind solche neuropathischen Symptome sehr ausgesprochen, wird die Sachlage natürlich noch schlimmer. Wir sehen sie besonders auch bei offener und larvierter Epilepsie, dann bei Kindern, deren Eltern an ererbtem Veitstanz, der Huntingtonischen Chorea und anderen schweren erblichen Nervenkrankheiten leiden. Sie finden sich auch mit Geistesschwäche vergesellschaftet.

Hier anzureihen wären auch noch psychische Veränderungen infolge Störungen der inneren Drüsen, so besonders der sogenannten Basedow- oder Glotzäugen-Erkrankung, bei der die Schilddrüse und das Nervensystem beteiligt sind und die in leichteren Formen in der Pubertät, vornehmlich bei Mädchen, auftritt.

Die Erkennung dieser Zustände beizeiten und ihre medizinische Behandlung ist daher von grösster Wichtigkeit, um der Not des schwererziehbaren Geistesschwachen an diesem Orte zu begegnen.

Was im besondern die Epilepsie anbelangt, so sei noch kurz folgendes erwähnt: Wenn die grossen und kleinen Anfälle sich häufen, oder wenn auch noch Verwirrtheitszustände auftreten, wenn ferner die epileptischen Charakter-Veränderungen ausgesprochen sind, dann gehören diese Kinder in eine Spezialanstalt für Epileptische zur medizinischen Behandlung und angepasstem Schulunterricht. Treten aber die Anfälle nur vereinzelt auf, in längeren Abständen, etwa ein Mal bis wenige Male im Jahr, insbesondere bloss oder vornehmlich nachts oder morgens vor dem Schulbeginn, haben sie weiter nur kurz dauernde, leichtere Folgeerscheinungen, dann ist eine Herausnahme aus der Schule nicht notwendig, vorausgesetzt, dass auch die geistige Entwicklung als Ganzes keine merkliche Einbusse erfährt, und ärztliche Behandlung und Kontrolle gewährleistet sind. Solche Kinder

sind aber schonungsbedürftig, in- und ausserhalb der Schule.

7. Gelegentlich der Besprechung der Entwicklungskrisen, speziell der Pubertät, sind wir schon auf die Bedeutung der eigentlichen Geisteskrankheiten, dort besonders der Schizophrenie, eingegangen. Wir haben daselbst auf die Tatsache des allmählichen, des schleichenenden Beginnes hingewiesen. Das gilt nun auch für ihre Entstehung ausserhalb solcher Entwicklungskrisen. Was zunächst als schlechter Wille, Bösartigkeit, Charakterchwäche, Verdorbenheit und dgl. angesehen wird, sind in Wirklichkeit dann schon Vorboten von oder beginnende Geisteskrankheiten. Neben der Schizophrenie ist noch an die melancholische Erkrankung, dann an das sogenannte manisch-depressive Irresein, an syphilitische Gehirn-Erkrankungen, wie die progressive Paralyse oder Gehirnerweichung zu denken.

Glücklicherweise sind die Geisteskrankheiten und auch gewisse der schweren neuropathischen Zustände in der Kindheit verhältnismässig selten. Aber es ist aus medizinischen und sozialen Gründen sehr wichtig, sie möglichst frühzeitig zu erkennen. Aus medizinischen Gründen, insbesondere um mit der angemessenen Therapie, die meist in Spezialanstalten und Spezialkliniken durchgeführt werden muss, rechtzeitig einzusetzen.

Man erkennt, dass das und noch manches andere, was wir nicht speziell hervorheben, durch eine ständige fachärztliche Beratung der Hilfsschule ermöglicht würde.

Ueberblicken wir das Gesagte, so ergeben sich gewisse Folgerungen, deren Berücksichtigung der Hilfsschule in ihrer Not mit den schwererziehbaren Geistesschwachen und den geistesschwachen Schwererziehbaren richtig zu helfen verspricht, zum Vorteil, nicht nur für die Hilfsschule, sondern mindestens ebenso sehr der Kinder selber, ihrer Eltern und aller sonstigen für sie Mitverantwortlichen.

Die schwererziehbaren Geistesschwachen und geistesschwachen Schwererziehbaren müssen tunlichst frühzeitig erfasst werden können, wenn möglich schon vor oder bei Beginn des Schulbesuches überhaupt. Soweit eine Behandlung gleichzeitig mit Fortsetzung des Schulbesuches nicht zulässig erscheint, und das wird für die schwereren Fälle die Regel sein, müssen sie aus der Hilfsschule herausgenommen werden. Damit man diese Massnahme, wenn sie angezeigt ist, ohne Verzug durchführen kann, denn nur dadurch kann man weiteren und vielleicht schwer oder gar nicht korrigierbaren Schaden verhüten, müssen entsprechende Einrichtungen zu Gebote stehen. Als solche gelten Beobachtungsstationen, in denen auch fachärztliche Behandlung, soweit sie angezeigt ist, durchgeführt werden kann.

Es wird manchmal die Behandlung in einer solchen Beobachtungsstation genügen, und das Kind kann nachher wieder in die Hilfsschule zurück. Häufig aber wird das nicht angängig sein, das Kind muss in eine Spezialanstalt oder ein Erziehungsheim versetzt werden. Die Beobachtungsstation dient dann auch als Durchgangsstation bis eine Spezialanstalt oder ein solches Erziehungsheim gefunden ist. Letzteres ist bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge oft auch deshalb eine schwierige Sache, weil geeignete Heime, die schwererziehbare Geistesschwache aufnehmen, nicht ausreichend zur Verfügung stehen. In den Erziehungsheimen für Geistesschwache schlechtweg sind sie nur bis zu einem gewissen Prozentsatz tragbar, andernfalls erschweren, stören oder hindern sie die Bildung der anderen Geistes schwachen.

Wie gross dieser Prozentsatz sein darf, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Es hängt dies von Art und Gewicht der Schwererziehbarkeit des Kindes, aber auch von den Erziehern ab. Etwa 10 bis 15 Prozent dürfte man schätzungsweise zulassen. Sonderklassen mit einer Zusammenballung solcher schwererziehbaren Geistesschwachen sind nicht zu empfehlen. Im übrigen werden sich zu diesen letzten Punkten, wie besonders auch der Frage, welche fürsorglichen und gesetzlichen Wege für die Verwirklichung solcher Versorgungsanzeigen zu Gebote stehen und welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden sind, die anderen Referenten aussern. Sie werden überhaupt noch auf wichtige weitere Einzelheiten des Problems eingehen.

Wenn wir nun noch die als Postulate aufzustellenden Schlüsse, die sich aus unseren Ausführungen ergeben, zusammenfassen, so wären es die folgenden:

1. Schaffung von Einrichtungen zwecks Ermöglichung einer fachärztlichen Untersuchung und Beobachtung von vor der Einschulung stehenden schwererziehbaren Kindern und jener Schüler der Hilfsschulen, die in oder ausserhalb der letzteren ein stark auffälliges oder stark störendes Verhalten zeigen, als schwererziehbar erscheinen.
2. Hiezu Schaffung von Beobachtungs- und Durchgangsstationen für:
 - a) solche vor der Einschulung stehende schwererziehbare Kinder und jene der genannten Hilfsschüler, bei denen der Sachverhalt durch Sprechstunden-Untersuchung allein nicht ausreichend abgeklärt werden kann;
 - b) solche Hilfsschüler, deren weiteres Verbleiben in der Klasse als nicht tragbar zu erachten ist und die daher aus ihr möglichst rasch entfernt werden müssen, auch in Rücksicht auf ihre Mitschüler;
 - c) solche Hilfsschüler, die in ihrem Familien Milieu oder durch die Strasse derart bezüglich

- Verwahrlosung gefährdet sind, dass ihre sofortige Versetzung in andere Umgebung dringend angezeigt ist.
3. Gewährleistung einer fachärztlichen Therapie mit körperlichen oder psychischen Mitteln in ambulanter oder stationärer Form, wenn sie gemäss der vorangegangenen Untersuchung als Erfolg versprechend zu erachten ist.
Für die stationäre Behandlung kann, soweit nicht eine Spezialklinik notwendig ist, auch die Beobachtungsstation verwendet werden.
4. Gewährleistung einer ständigen Zusammenarbeit der Hilfsschule mit einem fachärztlichen Berater.
5. Schaffung von geeigneten Erziehungsanstalten oder soweit möglich, Planung bei den vorhandenen, zwecks Aufnahme von schwererziehbaren Geistesschwachen in tragbarem Verhältnis zur Gesamtzahl der Zöglinge, gemäss ärztlichen und heilpädagogischen Grundsätzen.

Anmerkung: Gestützt auf die Vorträge, die dem Referat folgten und die Diskussion sei noch eine Ergänzung angebracht. Vom Lehrer kann im Grunde nicht mehr verlangt werden, als dass er die Schwererziehbarkeit feststellt und sich über ihre Tragbarkeit im pädagogischen Verbande der Klasse ausspricht. Dagegen ist die genauere Diagnose laut den im Referate herausgehobenen sieben Punkten Sache des Facharztes, des Kinderpsychiaters im besonderen. In leichter gelegenen Fällen wird sich der Lehrer immerhin, zumindest vermutungsweise, auch darüber aussern können. Der Facharzt wird ihm aber gerade bei diesen Kindern, jedoch unter Umständen ebenfalls für andere, bei denen die Tragbarkeit fraglich bleibt, Ratschläge für sein Verhalten und für allfällige ihm mögliche Massnahmen erteilen, um der Schwererziehbarkeit des betreffenden Schülers erfolgversprechend zu begegnen.

Lehrer und Schüler

Von Dr. Fritz Kilchenmann, Bern

Vorbemerkung der Redaktion: Aus Bern erreicht uns die Trauer nachricht, dass Dr. Fritz Kilchenmann, Methodiklehrer am Oberseminar, Bern, Leiter der Seminarübungsschule und Redaktor der „Schulpraxis“ in der Nacht vom Pfingstsonntag unerwartet gestorben ist. Wir pflegen in der S E R grundsätzlich keine Nekrologe zu veröffentlichen und bleiben dieser Tradition auch heute treu. Aber es ist uns doch ein inniges Anliegen, dieses hervorragenden, goldlauteren Menschen und Erziehers, dieses liebenswürdigen Redaktionskollegen in Verehrung zu gedenken. Vor Jahresfrist hat Dr. Kilchenmann in der Schriftenreihe des Kantonalen Lehrlingsamtes (50 S., Verlag Paul Haupt, Bern, Preis: Fr. 1.50) eine kleine Schrift veröffentlicht: „Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler und seine Bedeutung für den Unterrichtserfolg“. Diese überaus feinsinnige und erfahrtungsreiche Publikation darf wohl heute als das pädagogische Vermächtnis des Heimgegangenen betrachtet werden. Wir glauben das nun vollendete Leben und Wirken Kilchenmanns nicht besser ehren zu können, als durch Veröffentlichung jenes Kapitels aus der erwähnten Schrift, das unter der Überschrift „Die erzieherische Begegnung — ein lebenslanges Gespräch“ Freude und Leid, Grösse und Tragik des Lehrerberufes berührt:

„Alle erzieherische Begegnung endet eines Tages mit dem Auseinandergehen. War sie in Ordnung, so löst sich der Schüler von seinem Lehrer wie die reife Frucht von ihrem Baume. Der erzieherische Auftrag ist erfüllt; er wird nun andern Händen überantwortet. Die Trennung vollzieht sich mit der Ruhe und Selbstverständlichkeit einer natürlichen Entwicklung. Litt das Verhältnis aber unter Spannungen, dann brechen am Tage des Abschieds Gegensätze auf, die bis dahin einzig noch die Macht der Autorität zurückzuhalten vermochte.

In jedem, auch dem besten Falle bedeutet die Trennung für den Schüler einen Schritt zur Mündigkeit. Mündigkeit aber heißt Befreiung. Als Be-

freiung gilt selbst noch der Uebergang zu neuer Bindung: der Wechsel der Schule, der Antritt einer Lehrstelle, der Beginn beruflicher Selbständigkeit. Mit stürmischer Heftigkeit lösen sich dagegen die Beziehungen, wenn die Jugend des Alters überdrüssig geworden und am Tage des Schulschlusses der Konflikt zwischen den Geschlechtern offenbar wird:

„Auf eigener Bahn
Drängt wild ein Dämon sie voran,
Bergauf, bergab und kreuz und quer
Treibt sie der Wirbelwind daher.“

Mit andern Gefühlen begeht der Lehrer den Tag des Auseinandergehens. Jetzt, da er sich mit seiner Klasse immer besser verstanden, da das Gespräch einer aussichtsreichen, bisher nie bekannten Höhe entgegenzutreiben schien, bricht es jäh ab. Der Abbruch bedeutet für den Unerfahrenen schwer erfüllbaren Verzicht; der weise Gewordene aber hat sich zur Erkenntnis durchgerungen, dass die Lösung zum Inbegriff des Erzieherberufes gehört und deshalb niemals aufzuhalten ist.

Ungleich schmerzlicher berührt freilich die Trennung, wenn der Lehrer am Tage des Abschieds an der offenen Kluft der Gegensätze zwischen Jugend und Alter steht. Wohl sieht er sich zunächst aus aufreibender Spannung erlöst; aber an Stelle des Aufatmens tritt bald das Gefühl der Resignation — das Schicksal des Alters:

„Wie wiegt es leicht, was dir gefiel,
Was du ersehnt mit mancher Herzensnot!“